



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
217/2013**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
07.10.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.11.2013	Entscheidung

Fortschreibung des Frauenförderplanes für die Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Frauenförderplanes für die Stadt Coesfeld zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach § 5 a des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) ist die Stadt Coesfeld verpflichtet, einen Frauenförderplan zu erstellen und diesen fortzuschreiben.

Die Fortschreibung mit Stand vom 01.07.2013 ist nunmehr erfolgt. Sie zeigt einen deutlichen Fortschritt im Bereich der Frauenförderung. Die Fortführung des Frauenförderplanes ist in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Tingelhoff, entwickelt worden. Der Personalrat der Stadt Coesfeld hat dem Entwurf in seiner Sitzung am 04.09.2013 zugestimmt.

Gemäß § 5 a Abs. 4 LGG NRW sind die Frauenförderpläne in den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf der Fortschreibung des Frauenförderplanes